

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mi / mdp

Leverkusen, 18. Mai 2022

Antrag der CDU-Fraktion und der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II

Kosten für Busticket zum Auslagerungsstandort der Theodor-Heuss-Realschule weiterhin übernehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vom Bezirk II und der Ratssitzung vom 20.06.2022 aufzunehmen:

Die Stadt übernimmt auch im kommenden Schuljahr 2022/2023 für die Schülerinnen und Schüler der ausgelagerten Theodor-Heuss-Realschule vollständig die Kosten für ein SchülerTicket.

Begründung

Das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat u.a. das Gebäude der Theodor-Heuss-Realschule (THRS) stark geschädigt. Seit dieser Zeit ist eine Nutzung ausgeschlossen, die Schülerinnen und Schüler wurden auf zwei Standorte verteilt (GGG Steinbüchel, Heinrich-Lübke-Straße 140 und Montanus-Realschule, Steinbücheler Straße 50).

Aktuell ist der Rückzugstermin für den Schuljahresbeginn 2024/2025 terminiert.

Im aktuellen Schuljahr wurden die Kosten für ein SchülerTicket von der Stadt vollständig übernommen.

Im März 2022 erhielten die Eltern der THRS eine Information der Stadt:

„Die für Sie kostenfreien SchülerTickets, die anhand einer Schülerliste ausgestellt wurden, sind nur bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gültig!

Sofern Ihr Kind weiterhin ein SchülerTicket benötigt, ist eine reguläre Antragstellung zum 01.08.2022 über die Schule erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Eigenanteile dann selbst zu tragen sind.“

Somit entstehen den Eltern, deren Kinder auf einen längeren Zeitraum einen deutlich weiteren Schulweg in Kauf nehmen müssen, noch zusätzliche Kosten durch diese hochwasserbedingte Auslagerung. In einer Pressemitteilung der Stadt vom 29.07.2021 wurde mitgeteilt: „Den Eltern werden keine Kosten für die außerordentlichen Fahrten entstehen.“

Diese Aussage hat nun keinen Bestand mehr. Es war nicht die Entscheidung vieler Eltern, dass ihre Kinder für die Fahrt zur Schule und zurück ein SchülerTicket benötigen. Die Entscheidung für die THRS war in vielen Fällen auch durch die örtlichen Gegebenheiten (fußläufig erreichbar) beeinflusst.

Es wäre eine positive Geste der Stadt gegenüber der gesamten betroffenen Elternschaft der THRS, wenn den Schülerinnen und Schülern auch im kommenden Schuljahr ein SchülerTicket kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollte auch geprüft werden, ob diese Kosten als (erweiterte) „Flutkosten“ beim Land mit der Bitte um Erstattung gemeldet werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Miesen
Ratsherr

gez.

Matthias Itzwerth
Mietglied im Bezirk II